

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 8

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten

Luzern. Sempach. Am 6. Feb. tagte unsere Konferenz in Neuenkirch. Der Vorsitzende, Hochw. Herr Inspektor Erni, eröffnete die Sitzung, indem er des unvergesslichen Kollegen Josef Bud gedachte, dann an den kürzlich verstorbenen Gemeindefschreiber Josef Bucher erinnerte, der als Lehrer und Inspektor unsern Kreisen nahe stand und später als Schulpfleger in steter Verbindung mit der Schule blieb. Auf diese zwei Trauerrückblide folgte eine Rückschau, die uns alle freudig stimmte; es war das 50jährige Jubiläum unseres lieben Freundes Peter Muff, Silbisrieden. Die ganze Konferenz wünscht ihm einen recht langen und sonnigen Lebensabend.

Herr M. Henegger sprach nun über die Anwendung des Jungschen Geographie-Lehrbuches in der Schule, indem er uns die Behandlung des Jura zeigte, wie sie etwa in der Schule möglich und gegeben ist. Die Unterrichtsstunde bot sehr viel Anregung, besonders lobend seien die schönen Wandtafelzeichnungen hervorgehoben, die das gesprochene Wort trefflich unterstützen und klären.

In einer zweiten halben Stunde zeigte uns Hr. Dominik Bucher, wie dem Geographie-Unterricht der Oberstufe durch die Unterstufe vorgearbeitet werden könne. In seiner herzlichen und gemütvollen Art führte er uns plaudernd durch die Werkstätte seiner Vorbereitungen. Wir alle waren erstaunt über die ungemein kluge, genaue und zielsichere Führung der Kinder durch den ersten geographischen Unterricht. „Macht's nach!“ könnte es überall her, von den Wänden, an denen selbstausgeführte Skizzen und Karten von der Gemeinde Neuenkirch hingen. „Macht's nach!“ redeten die selbstgefertigten Reliefs. „Macht's nach!“ mahnte der Sandkasten. „Macht's nach!“ sprachen die Wandtafelzeichnungen, das Sempacher Tor und die alte Kirchbühler Kirche. „Macht's nach!“ mahnten eindringlich die Vorbereitungshefte. Und wir dachten: „Dawohl, so gut wir's können!“

Im „Löwen“ fand dann der gemütliche Teil seine Leute an der Arbeit. F. St.

Solothurn. Reorganisation des Gymnasiums. Wir lesen hierüber im „Morgen“: 60 Familienväter haben vor Jahresfrist dem solothurnischen Erziehungsdepartement eine Petition eingereicht, worin sie es als einen Uebelstand bezeichnen, daß unsere Solothurner Gymnasiasten erst mit dem 20. Altersjahre, nach 13 Schuljahren, ihr Abiturium erhalten; dagegen betrage in den meisten Schweizerstädten die Schulzeit für Primarschule und Gymnasium 12 bis 12½ Jahre, so daß es den Schülern möglich sei, mit 18 bis 19 Jahren an die Hochschule zu gehen. Die Solothurner Kantonschüler seien daher den meisten Schweizern gegenüber in starkem Nachteil, der sich umso fühlbarer mache, weil in Solothurn die Maturitätsprüfung Ende des Wintersemesters abgelegt werde, die Kurse an den Universitäten aber gerade im Wintersemester beginnen. Die Solothurner Akademiker erleiden so gegenüber ihren Mitcidgenossen im Studium einen Zeitverlust von 1—2 Jahren, was beim gegenwärtigen harten Existenzkampfe

der Intellektuellen eine schwere wirtschaftliche Schädigung bedeute. Die Unterzeichner sprechen auch die Hoffnung aus, daß die Maturitätsprüfung des Gymnasiums wieder auf das Ende des Sommersemesters verlegt werde.

Die Professorenkonferenz der Kantonschule hat schon seit längerer Zeit auf die gleichen, sich fühlbar machenden Uebelstände hingewiesen. Sie empfahl die Verlegung der Maturitätsprüfung am Gymnasium vom Frühling auf den Herbst, was einen günstigeren Anschluß an die Hochschule ermöglichen würde. Dagegen solle der Uebertritt von der Primarschule ins Gymnasium, statt wie bisher nach 6, schon nach 5 Primarschuljahren stattfinden. So würde die Gymnasialzeit inskünftig 7½ Jahreskurse umfassen (statt wie bisher 7), die Gesamtschulzeit der Gymnasiasten würde aber doch von 13 auf 12½ Jahre verkürzt. Bei der Verlängerung der Gymnasialzeit um ein halbes Jahr würde auch ein Abbau der hohen Wochenstundenzahl möglich.

Der Regierungsrat will diesen Erwägungen Rechnung tragen und empfiehlt in einer Gesetzesnovelle folgende Bestimmungen des Kantonschulgesetzes vom 29. August 1909 neu zu fassen:

Paragraph 4: „Das Gymnasium umfaßt 7½, die Realschule 6½, die Lehrerbildungsanstalt 4 und die Handelsschule 3 Jahreskurse.“

Paragraph 7: „Der Unterricht am Gymnasium schließt an den Unterricht der 5. Primarklasse, der Unterricht an der Realschule an den Unterricht der 6. Klasse der Primarschule an. Der Unterricht an der Lehrerbildungsanstalt und an der Handelsschule schließt an denjenigen zweiklassiger Bezirks- bzw. Sekundarschulen an.“

Der Regierungsrat soll ermächtigt werden, die nötigen Uebergangsbestimmungen zu treffen. Während der Uebergangszeit wird es nämlich nötig sein, die Studienzeit am Gymnasium für sechs aufeinanderfolgende Klassen von 7 auf 6½ Jahre herabzusetzen. Denn erst diejenige Klasse, die als erste im Anschlusse an das fünfte Primarschuljahr ins Gymnasium eintritt, wird nach 7½jähriger Gymnasialzeit zur Maturitätsprüfung gelangen. Die Schüler dieser 6 Klassen der Uebergangszeit müssen zur Bewältigung des bisherigen Lehrplanes eine Mehrbelastung auf sich nehmen; dafür wird ihnen die außerordentliche Kürzung der Gymnasialzeit auf 6½ Jahre winken.

Die finanzielle Mehrbelastung des Staates hält der Regierungsrat für unbedeutend, 1000—1500 Franken im Jahr, infolge einer etwas größern Stundenzahl. Während der Uebergangszeit wird infolge von Ueberleitungskursen eine vorübergehende Mehrbelastung von 3000—4000 Franken erwachsen.

Die Voraussetzung für den frühern Beginn der Gymnasialzeit auf Kosten der Primarschule wird allerdings sein, daß bei den Aufnahmeprüfungen wirklich nur begabte Schüler ausgelesen werden, die trotz verkürzter Elementarbildung den schwierigen Lernstoff des Gymnasiums geistig zu verarbeiten im Stande sind.

(Wir wollen gerne hören, was unsere katholischen Gymnasien zu dieser Reform sagen werden. D. Sch.)

Nargau. Die Novelle zum Lehrerbesoldungsgesetz von 1919 und 1923 wurde vom Großen Rat in erster Lesung angenommen. Danach soll der 1923 beschlossene Besoldungsabzug wieder aufgehoben werden. Die Minimalansätze werden also künftig wie folgt lauten: Primarlehrer Fr. 4000.—, Fortbildungslehrer Fr. 4800.—, Bezirkslehrer Fr. 5500.—, Arbeitslehrerinnen pro Abteilung Fr. 450.—. Der Antrag des Regierungsrates auf Beibehaltung der 1923 vorgenommenen Differenzierung der Besoldungen zwischen Lehrer und Lehrerinnen zu Ungunsten der letzteren wurde abgelehnt, aber der Beitrag der Lehrerinnen an die Pensionskasse von 3 auf 4 Prozent erhöht und damit demjenigen der Lehrer gleichgestellt. Die Wiederherstellung der Besoldungen erfordert Franken 53,000.

Thurgau. (Korr. v. 4. Febr.) Trotzdem das Schulwesen nach § 27 der Bundesverfassung Sache der Kantone ist, leistet der Bund auf Grund des vom Volke am 23. November 1902 angenommenen Verfassungsartikels 27bis den Kantonen zur Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarschulunterrichts obliegenden Pflichten Beiträge. Die Höhe dieser Beiträge ist nicht festgesetzt in der B.-V. Gegenwärtig sind bekanntlich Unterhandlungen im Gange, die darauf abzielen, diese Bundesbeiträge wesentlich zu erhöhen. Etwas ängstliche Gemüter wittern hinter dieser geplanten Erhöhung ein verkapptes Hineinregieren des Bundes in die kantonale Schulhoheit. Diese Angst ist jedoch völlig unbegründet. Es ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß es eifrige Geister gibt, die es gerne sehen würden, wenn der „eidgenössische Schulmeister“ die kantonale Schulsouveränität zu erobern vermöchte. Diese Eroberung wäre aber nur möglich auf dem Wege einer Verfassungsrevision. Solche Revisionen aber schüttelt man nicht so leichterbings aus dem Rockärmel. Bis man heute in dieser Angelegenheit Volks- und Ständemehr für sich hätte, könnte man manches Schweißtröpflein vergießen, — und der Coup würde zuguterleht doch nicht gelingen. So steht es mit dieser „hängen Frage“. Der genannte Artikel 27bis lautet im letzten Absatz ausdrücklich: „Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone“. An diesem Quader wird wohl bis auf weiteres niemand zu rütteln wagen. Wer es probierte, hätte mit einem bösen Hosenlupf zu rechnen!

Was fangen die Kantone mit der Bundes-subvention für die öffentliche Primarschule denn an? An Verwendungsmöglichkeiten fehlt es natürlich nicht. Im Thurgau wurden vom verfügbaren Kredit 3400 Franken verwendet zur Amortisation von Bau-schulden. Au, Bettwiesen, Hörstetten, Kessau, Tobel und Wuppenau erhielten je 500, Hagenwil b. A. 400 Fr. Weitere 2250 Fr. fanden Verwendung zur Deckung der Jahresbesätze auf Grund starker Belastung durch Bauten, Errichtung neuer Lehrstellen, Besoldungserhöhungen usw. Es wurden hier ausgerichtet an Arbon 300, Bettwiesen 200, Buhwil 300, Eschikofen 300, Halden und Häuslenen je 100, Mülton 200, Lippoldswilen 100, Sitterdorf und Steig

je 200, Wallenwil 100 und Warth 150 Fr. Sodann wurden sechs Schulgemeinden mit Beiträgen an die Kosten des Betriebes einer Ferienkolonie, der Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder folgendermaßen bedacht: Arbon 300, Romanshorn 300, Amriswil 50, Frauenfeld 300, Kreuzlingen 400 und Weinfelden 300 Fr. Ferner subventioniert der Kanton aus diesem Titel den Nachhilfeunterricht für schwachbegabte Kinder, der in zehn Schulgemeinden (Arbon, Schönenberg-Adolf, Adorf, Frauenfeld, Tundorf, Mählingen, Münchwilen, Nidenbach, Bürglen, Weinfelden) erteilt wurde, mit insgesamt 1011 Fr.

Ein großer Teil der Bundes-subvention endlich wurde verwendet als Staatsbeitrag an die Kosten für unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien. In 102 Gemeinden hat diese fortschrittliche, soziale Neuerung Eingang gefunden. Diese Gemeinden verausgabten für den genannten Zweck im Jahre 1928 zusammen gegen 50,000 Fr. An die erwachsenen Kosten erhielten die Gemeinden mit 2 und mehr Steuerpromille 25 Prozent Beitrag, jene mit weniger als 2 Promille 20 Prozent. Der durchschnittliche Verbrauch pro Schüler belief sich im Kanton auf 3,37 Franken. Im Jahre 1927 waren es 3,60 Fr. Berücksichtigt wird bei der Normierung des Staatsbeitrages eine Ausgabe pro Schüler bis auf 5 Franken. Damit will wohl erreicht werden, daß der Materialienverbrauch sich in „geordneten Bahnen“ bewege. Der Kanton leistete 11,128.80 Fr. Es ist eigentümlich, daß es im Thurgau immer noch etwa 75 Schulgemeinden gibt, die diesen Staatsbeitrag entbehren zu können glauben. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Landgemeinden, also just um solche Gegenden, in denen Familien mit großer Kinderzahl noch eher zu treffen sind, und wo darum auch die Gratisabgabe der Schulmaterialien am meisten gerechtfertigt sein müßte. a. b.

Amerika. Das katholische Schulwesen in den Vereinigten Staaten fordert von den Katholiken große Opfer. Denn die katholischen Pfarr- und Privatschulen müssen von unsern Glaubensgenossen durch freiwillige Steuern erhalten werden, ohne irgendwelche Staatszuschüsse, während doch dem Staate durch die katholischen Schulen gewaltige Ausgaben erspart bleiben. Im abgelaufenen Jahr betrug die Schülerzahl der katholischen Schulen aller Stufen 2,585,698, die Zahl der Schulen 10,205, die Gesamtzahl der Lehrkräfte 80,609. Der Gesamtwert der Gebäulichkeiten, Einrichtungen, Bibliotheken etc. der 124 Hochschulen belief sich auf 241 Millionen Dollars. Für neue Gebäude und Einrichtungen der Mittel- und Hochschulen wurden im vergangenen Jahr beinahe 21 Millionen Dollar, für 120 neue Elementarschulen 15 Millionen Dollar verausgabt. — Das katholische Schulwesen ist für alle Staaten nach Dänemark geordnet; die Sammlungen werden durch Zentralen organisiert, die Ausgaben unterstehen der Kontrolle dieser Zentralen, so daß die Starken die Schwachen stützen.

Schweizerwoche. (Mitget.) Der Schweizerwochen-Verband hat in den letzten Jahren seine Vortragstätigkeit weitgehend entwickelt. In steigendem Maße wird dieser Dienst von Seiten der Schulen und der Lehrervereine benützt.

Zur Einführung in die Schweizerische Wirtschaftskunde und zur Belebung des Geographieunterrichts stehen zahlreiche Filme aus den wichtigsten Produktionsgebieten zur Verfügung. (Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Textilindustrie, Leder- und Schuhindustrie, Uhren- und Maschinenindustrie, Baugewerbe, Buchdruckerei, Fabrikation von Porzellan, Linoleum, Bleistiften.)

Das Zentralsekretariat des Schweizerwochen-Verbandes in Solothurn stellt auf Verlangen Schulbehörden und Lehrern eine Vortrags- und Filmliste gerne zur Verfügung und gibt Auskunft über die Vorführungsbedingungen.

Schweizerwochen-Verband.

Aus der Praxis für die Praxis. Man macht im Rechnen oft die Beobachtung, daß die Schüler nicht recht wissen, was eigentlich das Gleichheitszeichen bedeutet. So bringen viele Schüler aus der Primarschule die Gewohnheit in die Mittelschule mit, z. B. zu sagen: 4 Meter kosten = (gleich!) 4 mal Franken 17.50 = 70 Fr. — Oder sie schreiben bei einer Bruchaddition in aller Gemütsruhe: $193\frac{2}{3} + 81\frac{5}{6} +$

$$28\frac{3}{4} = \frac{8+10+9}{12} = \frac{27}{12} = 2\frac{1}{4} = 304\frac{1}{4}$$

Die Ganzen addieren sie im Kopf und zählen das Ergebnis einfach zum Ergebnis der Bruchrechnung, ohne zu ahnen, daß sie in dieser Form einen Unsinn hingeschrieben haben. — Es gibt gewiß viele richtige Lösungsformen; deshalb braucht obiges Beispiel nicht weitergeführt zu werden. Aber man mache den Kindern doch klar, was das Gleichheitszeichen bedeutet, damit sie nicht in ihrer heiligen Einfalt behaupten: $2\frac{1}{4} = 304\frac{1}{4}$, oder ähnlichen Unsinn. J. T.

Zeitschriftenrundschau

In allen Schichten unseres Volkes ist das Bedürfnis nach angemessenem Lesestoff groß, auch in Lehrer- und Erzieherkreisen. Und zwar verlangen Verstand und Herz nicht immer nur nach Büchern und Schriften, die der besondern fachlichen Fortbildung dienen. Man möchte auch etwas haben für die Allgemeinbildung, auch etwas für die Stunden der Erholung und Unterhaltung, wo auch die Frau Lehrer ihre Befriedigung findet. Da treten nun die Zeitschriften in die Lücke. Daß in katholischen Familien und auf dem Pult des Lehrers jene Zeitschriften kein Heimatrecht haben, die kirchenfeindlichen Geist atmen oder unter „neutraler“ Flagge den religiösen Indifferentismus verbreiten, darüber sind wir alle einig. Wir haben gottlob genug bodenständige katholische Geistesnahrung, daß wir nicht nach „verbotener Frucht“ zu langen brauchen.

Für die allgemeine Fortbildung ist und bleibt unsere „Schweizerische Rundschau“ (Verlag Benziger, Einsiedeln) ein führendes Organ. In monatlichen Hefen von 6 Druckbogen (96 S.) Stärke bringt sie Abhandlungen über brennende Tagesfragen, wobei stets auch der schweizerische Standpunkt berücksichtigt ist, ein Vorzug, der uns die „Schweiz. Rundschau“ gegenüber ähnlichen Zeitschriften des Auslandes beliebt macht. — Allerdings möchte mancher auch über das Ausland unterrichtet sein. Da gibt ihm das „Hochland“ (Verlag Jos. Kösel, Rempten, Auslieferung für die Schweiz: Gebr. Heß, Buchhandlung, Basel) gute Auskunft, das jeden Monat 7 Druckbogen stark erscheint und über die Kul-

turstömungen Deutschlands besonders gut orientiert ist. — Auch die „Allgemeine Rundschau“, München (eine Wochenschrift) dient diesem Zwecke. Sie macht uns namentlich mit den politisch-kulturellen Fragen Deutschlands bekannt. — Für Literaturfreunde ist der „Gral“ ein vorzüglich orientierendes Organ (Helios-Verlag, Münster i. W.). Der hochangesehene Literaturkritiker Hr. Muckermann S. J. ist sein Herausgeber. Der Akademiker sei auf die tiefsehbende Quartalschrift „Der katholische Gedanke“ (Verlag Kösel & Pustet, München) aufmerksam gemacht.

Mehr unterhaltenden Charakter haben „Alte und Neue Welt“ (Benziger, Einsiedeln), ein stets gediegenes, reichhaltiges und vornehm ausgestattetes Familienblatt. „Der Sonntag“ (Verlag Otto Walter A.-G. Olten) ist zu bekannt, als daß er noch besonderer Empfehlung bedürfte. — Unter den deutschen Zeitschriften ist „Die Bergstadt“ (herausgegeben von Paul Keller, Bergstadtverlag, Breslau) eine ganz gediegene Monatschrift für Unterhaltung und Belehrung, stets reich illustriert und namentlich auch kulturgeschichtlich wertvoll.

Wer also Bedarf nach guter Lesekost hat, findet unter den führenden katholischen Zeitschriften reiche Auswahl. Wir möchten insbesondere auch die Lesezirkel und Lesemappen auf sie aufmerksam machen. J. T.

Redaktionsluß: Samstag

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident. W. Maurer, Kantonschulininspektor, Geismattstr. 9, Luzern Aktuar. Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau Postfach VII 1268, Luzern Postfach der Schriftleitung VII 1268

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged. Bonwil (St. Gallen W) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W Postfach IX 521